

Kinderfreundliche Kommune

1. Aktionsplan Stadt Landshut



Kinderfreundliche Kommune

1. Aktionsplan Stadt Landshut

Inhalt

	Grußwort des Oberbürgermeisters	01
1.	Einleitung	02
1.1	Die Stadt Landshut	02
1.2	Intention	03
2.	Bisheriger Prozess	04
3.	Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse	05
3.1	Vorrang des Kindeswohls	06
3.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	08
3.3	Partizipation	08
3.4	Information & Monitoring	10
4.	Maßnahmenkatalog	11
4.1	Vorrang des Kindeswohls	12
4.1.1	Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“	12
4.1.2	Lehrerfortbildung zum Thema Kinderrechte	13
4.1.3	Fachkräftefortbildung zum Thema „Kinderrechte in der KiTa“	14
4.1.4	Sozialkompetenztraining an Schulen	15
4.1.5	Aktionstag „Gesundheit“	16
4.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	
4.2.1	Kinder- und Jugendbeauftragte/-r als Stabsstelle	17
4.2.2	Schaffung eines Jugendbeirats mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss	18
4.2.3	Eigener Etat für den Jugendbeirat	19
4.2.4	Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit	20
4.2.5	Beschluss zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Neu- und Umbauten von Spiel- und Freizeitflächen	21
4.3	Partizipation	
4.3.1	Qualifizierung einer/-s Prozessmoderator/-in für Kinder- und Jugendbeteiligung	22
4.3.2	Schulung von Beiratsmitgliedern und interessierten Jugendlichen zum Thema Beteiligung	23
4.3.3	Stadtteilbegehungen zusammen mit Kindern und Jugendlichen	24
4.3.4	Beteiligungsprojekte zur Sanierung des Spielplatzes Mitterwöhr	25
4.4	Information & Monitoring	
4.4.1	Interdisziplinärer Kinder- und Jugendbericht	26
4.4.2	Webseite/Portalseite zur Kinderfreundlichen Kommune und Jugendthemen	27
4.4.3	Kinderrechte – Lesekoffer	28
4.4.4	Begleitete Museumsbesuche für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	33
4.4.5	Kinderrechtspreis bei Jugend Gestaltet Freizeit	33
5.	Auswertung der Beteiligungsprojekte	38
6.	Ausblick	39
7.	Kosten	40



Grußwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Kinderfreundliche Kommune“ ist ein Siegel, das mehr und mehr zum positiven Standortfaktor für Städte und Gemeinden wird, da es deren Attraktivität vor allem für junge Familien betont. Angesichts des demographischen Wandels ist vor allem um diese gesellschaftliche Gruppe ein Wettbewerb zwischen den Kommunen entbrannt, der in den kommenden Jahren noch härter werden wird. Darüber hinaus ist in Landshut seit vielen Jahren ein stetiger Zuwachs an Einwohnern und damit an Kindern zu verzeichnen. Vorausschauende Kommunalpolitik muss die damit zusammenhängenden Bedarfe frühzeitig einkalkulieren. Die Stadt Landshut beteiligt sich nach einem Stadtratsbeschluss von 2019 an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“, um das vermeintliche Schlagwort mit Substanz zu füllen. Ziel ist es, die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger der jungen Generation lebenswert zu machen und als zuverlässiger Ansprechpartner präsent zu sein, um sie langfristig an unsere Stadt und Region zu binden. Denn ein lebenswertes, strukturiertes Umfeld für Kinder macht auch für die ganze Familie vieles einfacher. Und nur wenn Landshut für Familien attraktiv ist, bleibt unsere Region zukunftsfähig.

In mehreren Schritten und mit Beteiligung nicht nur der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der kommunalen Fachleute aus den verschiedensten Ämtern wie Schulamt, Stadtentwicklung, Stadtgartenamt, Migration und Integration, Jugendamt, Pressestelle, Bildungsmanagement sowie Stadtbücherei, Städtische Museen, Kindertagesbetreuung, Stadtjugendring und Gesundheitsregion ist dieser Aktionsplan ausgearbeitet worden.

Er dient als Leitfaden für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, um dem Ziel, Landshut kinderfreundlicher zu gestalten, näher zu kommen. An der Vielzahl der beteiligten Ämter und Einrichtungen sehen Sie, dass Kinderfreundlichkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die der Koordination bedarf. Ich freue mich deshalb, dass uns der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ als beratender Partner zur Seite steht.

Ich danke allen Beteiligten für ihr bisheriges Engagement und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Gehen Sie nun mit mir in die Hocke und betrachten die Stadt aus der Sicht eines Kindes.

Ihr Alexander Putz

1. Einleitung

Die von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründete Initiative „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ unterstützt bundesweit Städte und Gemeinden dabei, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Mit Hilfe von Sachverständigen begleitet der Verein den gesamten Prozess von der Bestandsaufnahme, über die Erarbeitung eines Aktionsplans bis hin zur Umsetzung in einem Zeitraum von drei Jahren. Für diese drei Jahre der Umsetzung

erhalten die teilnehmenden Kommunen das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Im Herbst 2019 hat sich unsere Stadt ebenfalls auf den Weg gemacht, eine gesiegelte „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden. Die grundlegende Intention, den bisherigen Prozess sowie die Maßnahmen, mit denen wir dieses Ziel erreichen wollen, möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten unseres Aktionsplanes vorstellen.

1.1 Die Stadt Landshut

Landshut ist eine kreisfreie Stadt im Herzen von Bayern. Mit rund 73.000 Einwohnern und Einwohnerinnen (Stand 31. Oktober 2021) ist sie die größte Stadt Niederbayerns.

Durch die gut erhaltene historische Altstadt erzeugt Landshut ein unvergleichliches mittelalterliches Flair. Zahlreiche Boutiquen und ein breites Gastronomieangebot laden hierbei zum gemütlichen Stadtbummel ein. Alle 4 Jahre veranstaltet der Verein „Die Förderer“ das bekannte Mittelalterfest „Landshuter Hochzeit“. Tausende Gäste aus der ganzen Welt besuchen dieses historische Spektakel.

Das Kulturerleben wird außerdem durch Museen, umfangreiche Stadtbibliotheken und sehenswerte Galerien erweitert.

Neben den kulturellen Highlights verfügt Landshut über ein breitgefächertes Bildungsangebot mit mehreren Grund-, Mittel- und Realschulen sowie drei Gymnasien. Aufgrund der Hochschule für angewandte Wissenschaften ist die Stadt Landshut auch für Studierende ein attraktiver Wohnort.

Zahlreiche Sportvereine, ein Schwimmbad und regelmäßige Events garantieren eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es in der Stadt Landshut ein umfangreiches Angebot. So wird jedes Jahr ein attraktives Ferienprogramm organisiert, welches viele spannende Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen bereithält.

Des Weiteren verfügt Landshut über großzügige Grünflächen wie den Stadtpark und den idyllisch gelegenen Hofgarten. Diese bieten Jung und Alt Erholung vom Alltag und begeistern mit großen Spielplätzen und Tiergehegen.

Aufgrund der günstigen geographischen Lage und den zahlreichen kulturellen und Freizeitangeboten ist Landshut eine beliebte Stadt für junge Familien.

Landshut befindet sich im näheren Umkreis von Regensburg und der Landeshauptstadt München, welche durch eine Bahnverbindung und einer direkten Autobahn schnell zu erreichen sind.

Die Landshuter Stadtwerke ermöglichen eine gute Busverbindung innerhalb der Kommune, sodass sich auch Minderjährige unabhängig im Stadtgebiet bewegen können. Landshut bietet hierbei eine angenehme Mischung zwischen dem Stadtleben und der Nähe zu idyllischen Naherholungsgebieten im ländlichen Raum.

Jugendliche finden in pädagogisch betreuten Jugendzentren einen Ort zum Verweilen. Hier haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit, sich mit Sorgen und Problemen auf einer vertrauensvollen Basis an pädagogische Fachkräfte zu wenden. Durch das aufsuchende Angebot der Mobilen Jugendarbeit (Moja) des Sachgebietes Kommunale Jugendarbeit wird dieses Format noch um ein Niedrigschwelliges erweitert. Der in der Stadt sehr aktive Stadtjugendring organisiert viele Projekte und Veranstaltungen für junge Menschen und fungiert als deren Sprachrohr. Die verschiedenen Akteur/-innen in der Landshuter Jugendarbeit organisieren und planen viele weitere Angebote und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen der Stadt.

1.2 Intention

Ein wichtiges Standbein einer attraktiven Stadt stellt insbesondere deren Kinder- und Familienfreundlichkeit dar. Der Stadt Landshut ist das Gemeinwohl ein großes Anliegen.

Auch Kinder und Jugendliche sind vollwertige Einwohner/-innen und haben ihrer Altersgruppe entsprechende Wünsche und Bedürfnisse. Junge Menschen bereichern unsere Stadt durch ihre Unbeschwertheit und Lebensfreude. An ihrem Wohlbefinden lässt sich viel über die Lebensqualität in einer Stadt aussagen. Im Rahmen der Inklusion aller Menschen bilden auch sie eine vulnerable Zielgruppe, welche besonders unterstützt und gefördert werden muss.

Dieser Unterstützungs- und Förderungsauftrag ist aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention rechtlich bindend. Die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ ist hierbei ein wichtiger Schritt, um das Lebensumfeld der Jugend langfristig attraktiv zu gestalten. Die fachkundige Unterstützung durch den Verein garantiert die Etablierung von effektiven, auf die individuelle Situation in der Stadt passgenau abgestimmten Maßnahmen. Bereits bei der Erstellung des Aktionsplans wurden die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt, sodass durch eine gezielte Befragung die aktuellen Bedürfnisse der Jugend einbezogen werden konnten. Mit der Teilnahme unterstreicht die Stadt Landshut ihr Bestreben, Kinder und Jugendlichen eine Heimat mit einer hohen Lebensqualität zu bieten.

Junge Menschen benötigen Raum und entsprechende Rahmenbedingungen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können.

Sie sind die Zukunft der Stadt und können durch frühe Partizipation außerdem auf die spätere Verantwortung als mündige Bürger und Bürgerinnen vorbereitet werden. Im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen haben auch die Jüngsten das Recht, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Kinder und Jugendliche sind daher Experten/-innen in eigener Sache. Durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sollen die Kinderrechte in der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Das Bewusstsein über die Existenz und Notwendigkeit

von Kinderrechten ist der Grundpfeiler für eine Gesellschaft, welche die Bedürfnisse von jungen Menschen achtet und umsetzt. Jede*r Einzelne kann durch die aktive Wahrung und Verbreitung von Kinderrechten einen wichtigen Teil zur Förderung des allgemeinen Kindeswohls beitragen. Das Bewusstsein über die Existenz und Notwendigkeit von Kinderrechten ist der Grundpfeiler für eine Gesellschaft, welche die Bedürfnisse von jungen Menschen achtet und umsetzt. Jede/-r Einzelne kann durch die aktive Wahrung und Verbreitung von Kinderrechten einen wichtigen Teil zur Förderung des allgemeinen Kindeswohls beitragen.

Gerade in Zeiten der einschränkenden Coronakrise ist es essentiell, die gefährdete Gruppe der Kinder und Jugendlichen besonders zu unterstützen.

In einem „Kinderpolitischen Zwischenruf“ forderten Anfang des Jahres 35 (Ober-)Bürgermeister/-innen dazu auf, die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien in Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt in den Blick zu nehmen, um den negativen Folgen der Pandemie begegnen zu können. Das Kindeswohl habe bei der Planung der notwendigen Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder viel zu selten im Fokus gestanden (unicef 20.01.2022).

In Zeiten der Coronakrise leiden viele Kinder und Jugendliche unter Einsamkeit und Isolation und sind häuslicher Gewalt nahezu schutzlos ausgeliefert. Während des Lockdowns entfällt die Beobachtungsfunktion von Schulen und Einrichtungen, wodurch potentielle Missstände im häuslichen Umfeld wesentlich später oder überhaupt nicht auffallen. Nicht wenige Kinder entwickelten außerdem schwerwiegende Lerndefizite durch lange Homeschoolingperioden. Folglich erfordert die Coronakrise eine besondere Achtsamkeit gegenüber jungen Menschen.

Doch auch unabhängig von der derzeitigen Lage ist Entwicklung und Fortschritt ein langfristiges Ziel der Stadt Landshut. Dabei stellt das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ für die Stadt Landshut einen wichtigen Schritt bei der erfolgreichen Inklusion und Partizipation aller Bevölkerungsgruppen dar.

2. Bisheriger Prozess

Im November 2019 entschied sich der Stadtrat für die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“. Nachdem die Bewerbung unserer Stadt, in das Programm aufgenommen zu werden, vom Verein positiv bestätigt wurde, fiel der Startschuss mit der offiziellen Vertragsunterzeichnung am 12.02.2020 im Rathaus durch Herrn Oberbürgermeister Putz und Herrn Liebich vom Vorstand des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“.

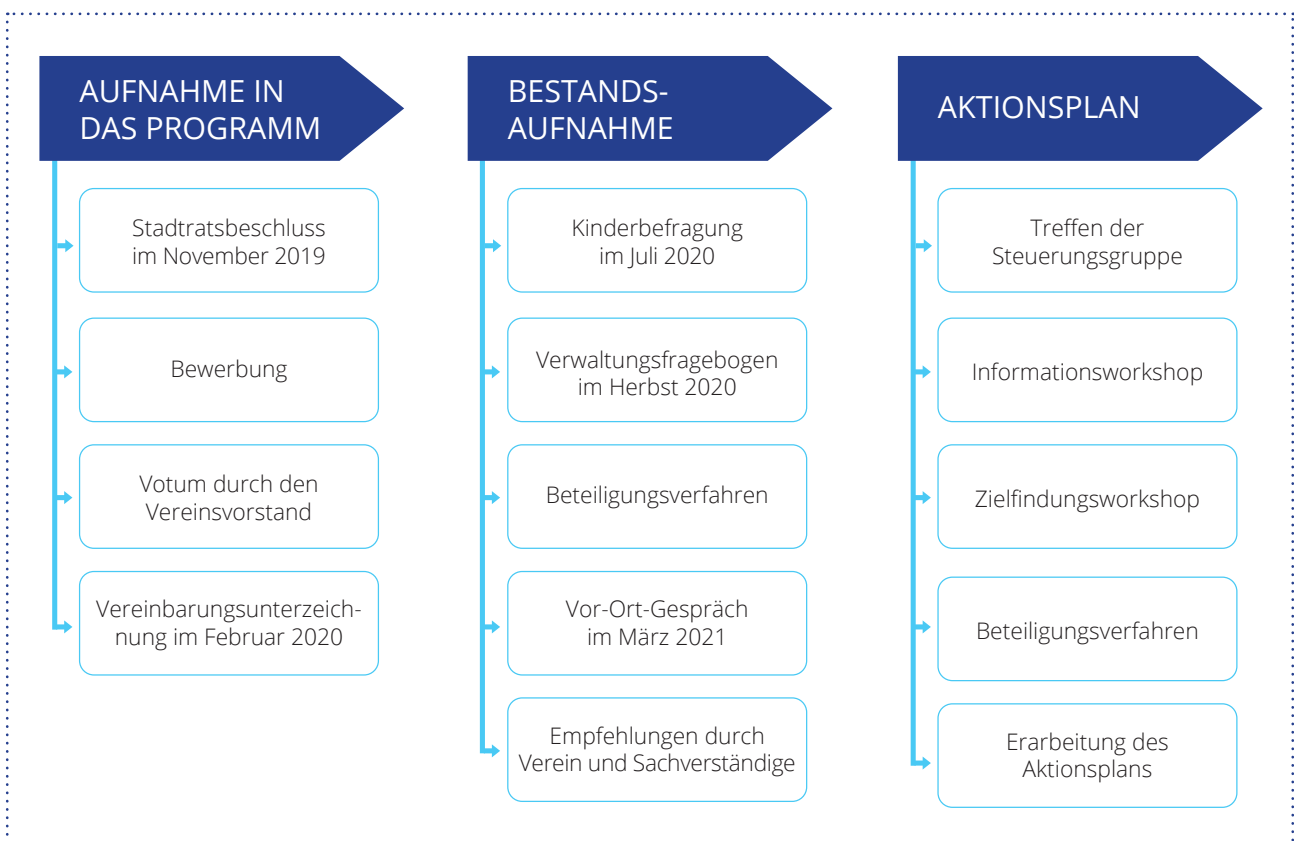
Zu Beginn des Programms erfolgt eine Bestandsaufnahme, um zu sehen, auf welchem Stand die Kommune sich in Sachen Kinderfreundlichkeit befindet. Dies geschah zum einen durch eine Kinderbefragung. Dazu wurden im Juli 2020 die Schüler und Schülerinnen in den 4. bis 6. Jahrgangsstufen zu ausgewählten Kinderrechten sowie zu ihren Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Stadt Landshut befragt. Aufgrund der damaligen Situation (Schüler/-innen befanden sich zu diesem Zeitpunkt der Pandemie im Homeschooling bzw. Wechselunterricht) wurden den entsprechenden Schulen ein Online-Link zur digitalen Version des Fragebogens zugeschickt.

Auch wurden bei der JuVeLa (Jugendversammlung

Landshut) im Oktober 2021 sowie durch eine Abfrage auf der Onlineplattform OPIN weitere Themen und Anliegen gesammelt.

Außerdem wurde in einem umfassenden Verwaltungsfragebogen (ca. 300 Fragen) in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Daten und Einschätzungen zur derzeitigen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt erfasst und die Umsetzung von Kinderrechten innerhalb der Kommune erfragt.

Die Ergebnisse der Kinderbefragung sowie die Auswertung des Verwaltungsfragebogens durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und drei Sachverständige bilden die Grundlage für die Kinderfreundlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse der Analyse wurden im März 2021, zusammen mit dem Oberbürgermeister, den Verantwortlichen aus der Verwaltung, zwei Jugendvertreter/-innen, weiteren Akteuren und Akteurinnen der Jugendarbeit, den Sachverständigen und Mitarbeitenden des Vereins in einem digital stattgefundenen „Vor-Ort-Gespräch“ diskutiert. Zudem wurden die Zielvorstellungen der Kommune und die Handlungsfelder, in denen die Kommune zukünftig Kinderrechte stärker umsetzen kann, besprochen.



3. Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse

Die Analyse des Vereins orientiert sich an den neun internationalen Bausteinen der Child Friendly Cities Initiative, auf der das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beruht. Anhand der Ergebnisse aus der Kinderbefragung

und des Verwaltungsfragebogens sowie der Selbsteinschätzung der Kommune (siehe folgende Tabelle) ergab sich folgende Ausgangslage:

Tabelle 1: Selbsteinschätzung der Kommune Landshut

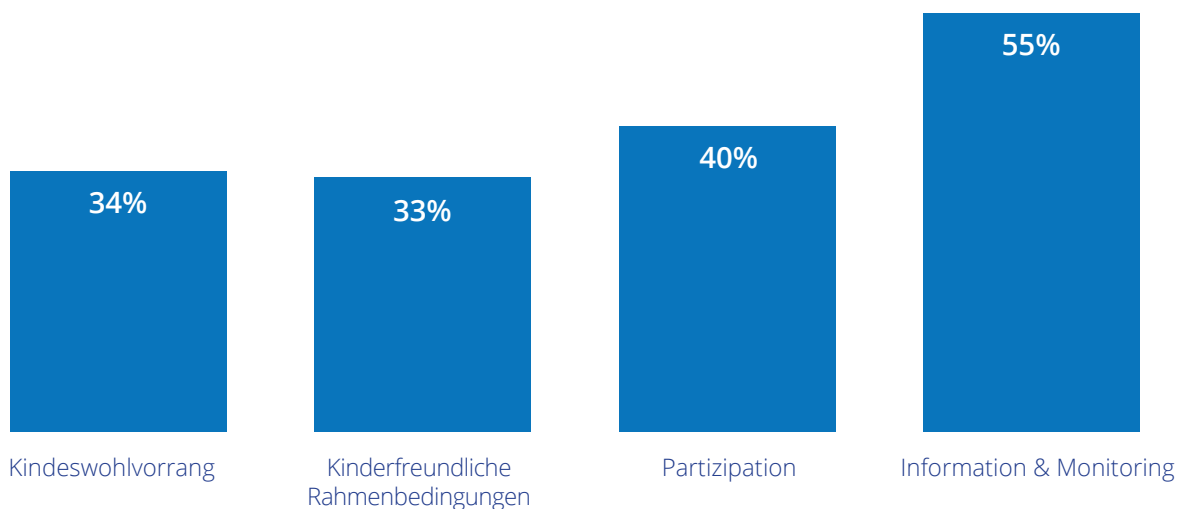
BAUSTEINE	WICHTIGKEIT	VERWIRKLICHUNG
Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen	Sehr wichtig	Nur gering verwirklicht
Verbindliche Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen	Wichtig	Nur gering verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunaler Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind	Wichtig	Nur gering verwirklicht
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen	Sehr wichtig	Nur gering verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern	Wichtig	Nur gering verwirklicht
Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte	Weniger wichtig	Nur gering verwirklicht

Für das Programm der „Kinderfreundlichen Kommune“ werden die Bausteine in vier Handlungsschwerpunkte unterteilt:

- Vorrang des Kindeswohls
- Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- Partizipation / Beteiligung
- Information & Monitoring

Die Verwaltungsanalyse zeigt dabei, dass in Landshut ein nicht unerheblicher Handlungsbedarf besteht. In der Auswertung erreichte Landshut **108** von **294** maximal erreichbaren Punkten. Auf die jeweiligen Schwerpunkte bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

Der erreichte Prozentsatz in den jeweiligen Schwerpunkten



Im Bereich „Kindeswohlvorrang“ erreichte Landshut **34 %**, bei den „Kinderfreundlichen Rahmenbedingungen“ **33 %**, „Beteiligung“ **40 %** und „Information“ **55 %**.

Größter Handlungsbedarf besteht folglich bei den ersten beiden Kategorien, doch auch im Bereich Beteiligung und Information sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Der Verein und die Sachverständigen entwickelten im Anschluss des Vor-Ort-Gesprächs und auf Grundlage der benannten Erhebungen, der Zielvorstellungen der Stadt und den Wünschen der Kinder und Jugendlichen passgenaue Empfehlungen zur Weiterentwicklung der

Kinderfreundlichkeit unserer Kommune.

Im Folgenden werden ausgewählte Empfehlungen des Vereins in verkürzter Form dargestellt. Dabei wurden diejenigen Aspekte aufgegriffen, die in den folgenden Kapiteln im Aktionsplan – insbesondere im Maßnahmenkatalog – weiter thematisiert werden.

Selbstverständlich ist es das Ziel, langfristig auch die Empfehlungen des Vereins in Form von konkreten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieses ersten Aktionsplanes allerdings wird zunächst einmal lediglich auf diejenigen Bezug genommen, die bereits jetzt umgesetzt werden.

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Darunter versteht man nicht nur die Abwehr von Kindeswohlgefährdung, sondern auch die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. Der Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ definiert im Sinne des Artikels 3 der UN-Kinderrechtskonvention, dass

das Wohl von Kindern bei allen relevanten staatlichen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist.

Neben der Gesundheit, der Bildungs- und Betreuungsqualität und der Sicherheit bezieht dieser Schwerpunkt, u. a. auch Spiel- und Freizeitmöglichkeiten mit ein.



Insgesamt erreichte die Stadt Landshut in dieser Kategorie **51** von **150** Punkten.

Schulungen zu den Kinderrechten

Um Kinderrechte zielgerichtet zu verwirklichen, sind entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsangebote notwendig. Um die Umsetzung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln konkret zu machen, empfiehlt der Verein einen Workshop für die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung.

Auch das Potential von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollte genutzt werden, um Kinderrechte an die jeweilige Zielgruppe weiterzutragen und im Alltag der jeweiligen Einrichtungen zu verankern.

Es wird empfohlen, dem pädagogischen Erziehungs- und Lehrpersonal entsprechende Schulungsformate gemäß den Themengebieten Kinderrechte und Kindeswohlprinzip zu ermöglichen.

Prävention

Eine Kindheit ohne Gewalterfahrungen ist für die befragten Kinder in Landshut das für am wichtigsten empfundene Kinderrecht. Im Rahmen der Kinderbefragung gaben

die Kinder und Jugendlichen die Schule als häufigsten Ort für Gewalterfahrungen an. Folglich wäre es ein nicht unerhebliches Ziel, die Gewalt- und Mobbing Erfahrungen an den Schulen durch geeignete Programme und Maßnahmen zu reduzieren und zu verhindern.

Netzwerkstrukturen für Kindergesundheit

Die Stadt Landshut bildet gemeinsam mit dem Landkreis eine GesundheitsRegionPlus. Dennoch weist sie keine innerörtlichen Netzwerkstrukturen zur Kindergesundheit auf, z.B. werden derzeit keine aktuellen Statistiken über motorische und statistische Einschränkungen erhoben. Der Verein empfiehlt grundsätzlich, mithilfe der Schuleingangsuntersuchungen Bedarfe zu erheben und Qualitätsstandards in Schulen und Kitas zu schaffen. So sollten zum Beispiel neue Bewegungsangebote geschaffen und gefördert werden.

Orte für Spiel und Freizeit

Auch das Ausleben von Spiel, Freizeit und Erholung ist ein wichtiges Kriterium für Kinder und Jugendliche zur Beurteilung einer kinderfreundlichen Kommune. Einerseits liegen in Landshut zahlreiche Spiel-, und Aufenthaltsräume vor, andererseits fehlen bei deren Ausstattung entsprechende Qualitätsstandards und Kinder werden bei den Planungen nicht ausreichend beteiligt. Die Sachverständigen und der Verein raten folglich, eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen anzustreben und fest in der kommunalen Struktur zu verankern.

3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen umfassen alle Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, welche die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und einen Rahmen zur Selbstbeteiligung von jungen Bürgern/-innen schaffen. Es sollen Anlaufstellen bereitgestellt werden, welche als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik agieren.

In Landshut sind die kinderfreundlichen Rahmenbedingungen noch deutlich ausbaufähig. So wurden lediglich 19 von 57 Punkten in der Gesamtwertung erzielt.

Vertretung von Kindesinteressen

Die Kommune verfügt über keine internationalen Partnerschaften im Kinder- und Jugendbereich oder kooperiert in Netzwerken, Räten oder Arbeitsgemeinschaften, welche die Umsetzung von Kinderrechten als Ziel verfolgen. Daher ist es von essentieller Bedeutung, die strukturellen und formalen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendinteressen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ein erster Schritt wäre hierbei die Implementierung von

notwendigen Strukturelementen so wie sie die „BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen“ empfiehlt.

Die Stadt verfügt bereits über einen Verwaltungsbeirat Jugend, der als politischer Mandatsträger des Stadtrates die Anliegen der Kommunalen Jugendpolitik in den Gremien vertritt. Ein separates Mandat der Kinderinteressenvertretung fehlt jedoch. Der Verein und die Sachverständigen raten folglich zur Schaffung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten mit einem Mandat, einer Mitzeichnungspflicht bei Projekten und einem Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Bereits im Oktober 2020 wurde im Jugendhilfeausschuss die Gründung eines Jugendbeirats beschlossen und soll als weitere strukturgebende Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen werden. Gemäß den Qualitätsmerkmalen einer gelingenden Jugendbeteiligung soll dieser mit einem eigenen Etat, einem Rederecht und einem Sitz im Jugendhilfeausschuss bestärkt werden.

Bereitstellung finanzieller Ressourcen

Bisher existiert kein eigenes Budget für Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen. Der Verein empfiehlt infolgedessen, die Gelder für jährlich stattfindende Projekte der Jugendarbeit getrennt von repräsentativen Beteiligungsverfahren vorzusehen und ein eigenes Budget für repräsentative Kinder- und Jugendgremien und Kinderinteressenvertretungen zur Verfügung zu stellen.

3.3 Partizipation

Kinder und junge Menschen aktiv bei allen sie betreffenden Entscheidungen miteinzubeziehen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen, ist keine freiwillige Entscheidung einer Kommune, sondern gesetzlich verpflichtend. Partizipation als eine der grundlegenden Säulen des Programmes „Kinderfreundliche Kommunen“ ist daher in allen Prozessschritten umzusetzen.

Beteiligung stellt in einer Kommune eine Querschnittsaufgabe dar, was eine ressortübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig macht. Außerdem wissen Kinder und Jugendliche als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ selber am besten, was ihre Bedürfnisse und Wünsche sind.

Als ein bereits etabliertes Beteiligungsformat in Stadt und Landkreis Landshut ist u. a. die U18 – Wahl zu nennen.

Außerdem wurde als Partizipationsformat sowie dem Aspekt „jugendpolitische Bildungsarbeit“ heraus 2019 die Jugendversammlung Landshut (JuVeLa) etabliert, die Jugendlichen in und um Landshut die Möglichkeit gibt, mit dem Oberbürgermeister der Stadt, Herrn Putz, ins Gespräch zu gehen und diesem ihre Wünsche und Vorschläge zu übermitteln und mit ihm über alles zu sprechen, was sie hier bewegt.

Das Jahr 2021 wurde darüber hinaus vom Stadtjugendring Landshut als „Partijahr“ deklariert, in dessen Rahmen mehrere unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen durchgeführt worden sind.

Eine erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert allerdings darüber hinaus feste Strukturen und eine professionelle Begleitung. Die Beteiligungsverfahren sollten frühzeitig, kontinuierlich und langfristig



durchgeführt werden. Die Stadt Landshut erreichte in diesem Bereich ein Ergebnis von 26 von 65 möglichen Punkten.

Die Kinderbefragung ergab des Weiteren, dass die Befragten selten oder nie in der Kommune aktiv mitbestimmen können. Die geringe Punktzahl verdeutlicht die Notwendigkeit von neuen Angeboten und innovativen Konzepten in diesem Bereich.

Kinder und Jugendliche einbinden

Beteiligung ist ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. So sollen junge Menschen die Möglichkeit haben, ihre Umgebung aktiv mitgestalten zu können. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Landshut qualitative stadtteilbezogene Begehungen zu organisieren.

Beteiligung im kommunalen Handeln verankern

Eine Fachkraft der kommunalen Jugendarbeit soll die Weiterbildung zum/-r Prozessmoderator/-in für Kinder- und Jugendbeteiligung absolvieren, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche in Landshut zielgruppen- und altersgerecht beteiligt werden.

Trainings für Kinder und Jugendliche

Beteiligung ist nicht nur ein Kinderrecht, sondern auch ein Bildungsauftrag.

Neben festen Qualitätsstandards und ausgebildetem Fachpersonal benötigen auch die teilhabenden Kinder und Jugendlichen fachliches Grundwissen, um erfolgreich an den Partizipationsvorhaben mitzuwirken. Verein und Sachverständige empfehlen zu diesem Zweck der Stadt Landshut, ein eigenes Fortbildungsformat zu entwickeln.

3.4 Information & Monitoring

Kinderrechte sollten in der Öffentlichkeit möglichst präsent und für alle Bürger einsehbar sein. Folglich ist es von nicht unerheblicher Bedeutung, diese über verschiedene Plattformen zu verbreiten und vor allem Kinder über ihre eigenen Rechte zu informieren.

Die Stadt Landshut schätzt die Aufklärung der Bürger/-innen über Kinderrechte als grundlegend notwendig ein. Dennoch wurde dieses Ziel im bisherigen Verlauf noch nicht ausreichend verwirklicht. In der Befragung erreicht die Kommune in diesem Schwerpunkt **12** von **22** Punkten.

Bisher werden Kinder und Jugendliche über Social Media Plattformen wie Facebook und Instagram über Freizeit- und Kulturangebote der Kommune informiert. In der Tageszeitung „Landshuter Zeitung“ wird zudem täglich eine eigene Kinderseite mit aktuellen Nachrichten und jeden Freitag ein Beiheft für Jugendliche und junge Erwachsene herausgegeben. Auch erhalten die Jugendlichen der örtlichen Schulen den Schülerkalender „Impuls“ und einen Informationsflyer, welcher über sämtliche Beratungsangebote informiert. Hervorzuheben ist hierbei der Flyer „Wenn das Leben schwierig ist“, welcher über bundesweite Hilfetelefone und lokale Beratungsangebote aufklärt.

Dennoch gaben lediglich 53 % der befragten Kinder an, bereits von Kinderrechten gehört zu haben.

Folglich sind weitere Maßnahmen notwendig, um das Bewusstsein über Kinderrechte in der Bevölkerung zu verankern.

Kinder und Jugendbericht

Die Stadt Landshut schätzt einen regelmäßigen Bericht zur Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte als „weniger wichtig“ und „überhaupt nicht verwirklicht“ ein. Der Verein und die Sachverständigen sehen in einem Bericht jedoch das Potential, hierüber Rückschlüsse über die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ziehen zu können und passgenaue Maßnahmen zu deren Deckung bereitzustellen. Zum Beispiel haben sich seit der aktuell

kursierenden Coronapandemie der Gesundheitszustand und die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zunehmend verschlechtert. So wird der Kommune empfohlen, die aktuelle Datenlage der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen statistisch zur erfassen.

Informationen von und für Kinder

Laut **74 %** der befragten Kinder ist das Internet die häufigste Informationsquelle über aktuelle Angebote in der Kommune. Folglich empfehlen der Verein und die Sachverständigen die Entwicklung eines kinderfreundlichen Onlineauftrittes, welcher aktuelle Informationen zu Kinderrechten, Hilfsangeboten und Beteiligungsmöglichkeiten in Landshut beinhaltet.

Des Weiteren sollen alle politischen Entscheidungen in verständlicher Sprache verfasst und veröffentlicht werden.

Kinderrechte bekannt machen

Dennoch sollte hierbei bedacht werden, dass jüngere Kinder über keinen uneingeschränkten Zugang zu Social Media Plattformen verfügen. Neben Eltern und Geschwistern übernehmen auch Fachkräfte in Kindertagesstätten eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Kinderrechten.

Der Verein empfiehlt der Kommune, genügend Informationsmaterial zu dieser Thematik bereitzustellen, um allen Personengruppen - sowohl den Kindern und Jugendlichen selbst als auch den Eltern, Lehrer/-innen, den Fachkräften im KiTa-Bereich oder in der Jugendarbeit, allen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und auch in der restlichen Bevölkerung – den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention darzustellen und die darin enthaltenen Rechte bekannt und bewusst zu machen.



4. Maßnahmenkatalog

Für die Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung passender Maßnahmen auf Grundlage der Empfehlungen wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Diese besteht aus mehreren Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung, dem Stadtjugendring und zwei Jugendvertreter/-innen. In der Gruppe wurden die Empfehlungen besprochen und es konnten Ideen und Wünsche eingebracht werden. In einem Zielfindungsworkshop wurden nochmals gemeinsam an den bereits bestehenden Ideen gearbeitet, Zielvorstellungen diskutiert und weitere Vorschläge eingebracht.

Die Maßnahmen, die letztlich Eingang in den Aktionsplan gefunden haben, werden wir folgend im Einzelnen vorstellen.

4.1 Vorrang des Kindeswohls

4.1.1 Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“



Ziele:

- Die Kinderrechte sind innerhalb der Stadtverwaltung bekannt.
- Mitarbeitende im Stadtjugendamt sind bzgl. unterschiedlicher Möglichkeiten, Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu verankern, geschult (Herstellung eines praktischen Transfers zur täglichen Arbeit in der kommunalen Verwaltung).
- Es gibt konkrete Strukturen, die eine kontinuierliche Beachtung der Kinderrechte innerhalb des Stadtjugendamtes gewährleisten.

Maßnahme:

Der Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ ist ein Workshop aus einer vierteiligen Reihe, die der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. allen teilnehmenden Kommunen anbietet.

Nach einer ersten Durchführung im Juni 21 mit Amtsträger/-innen aus allen relevanten Ämtern soll bei einer zweiten Durchführung das Stadtjugendamt herausgenommen werden, um den Workshop mit mehreren Mitarbeitenden in unterschiedlichen Positionen und Stellungen innerhalb dieses Amtes durchzuführen. So kann konkret auf die einzelnen Arbeitsbereiche eines Amtes eingegangen und Ideen für zukünftige Veränderungen erarbeitet werden

Zuständigkeit:

- Stadtjugendamt
- SG Kommunale Jugendarbeit

Kosten:

Für den Workshop können Räumlichkeiten des Jugendkulturzentrums Alte Kaserne unentgeltlich genutzt werden.

Die übrigen Kosten (für eine moderierende Kursleitung, die benötigte Technik und Ausstattung sowie Verpflegungskosten für die Teilnehmenden) werden sich auf ca. 1.400 Euro belaufen.

Zeitplan:

Ca. Ende 2023

4.1.2 Lehrkräftefortbildung zum Thema Kinderrechte



Ziele:

- Kinderrechte sind fester Bestandteil des Schulalltages.
- Durch eine Sensibilisierung der Lehrkräfte über Kinderrechte erhalten die Schulkinder mehr Wertschätzung und Anerkennung in ihren Bedürfnissen.
- Aufgrund von spezifischen Schulungen verfügen die Lehrkräfte über ein umfangreiches Fachwissen rund um die Rechte von Kindern und deren aktive Umsetzung.

Maßnahme:

Im bayernweiten FIBS-Katalog wird zukünftig einmal jährlich eine Fortbildung angeboten, welche das Themengebiet Kinderrechte umfangreich behandelt.

Im bayernweiten FIBS-Katalog wird zukünftig einmal jährlich eine Fortbildung angeboten, welche das Themengebiet Kinderrechte umfangreich behandelt.

Lehrkräfte sollen hierbei durch Vorstellung entsprechender Methoden befähigt werden, das Prinzip der Kinderrechte altersgerecht zu vermitteln. Bei der Suche nach geeigneten Referent/-innen wird mit der Kommunalen Jugendarbeit und dem Landshuter Kinderschutzbund kooperiert.

Die Fortbildungen wenden sich primär an Lehrkräfte von Grundschulen und Schulkinder in der Unterstufe. Des Weiteren werden den Lehrkräften durch die Fachschulungen professionelle Methoden aufgezeigt, mit denen sie den Schulkindern die Thematik der Kinderrechte altersgemäß vermitteln können.

Zuständigkeit:

- Schulamt
- Kinderschutzbund
- SG Kommunale Jugendarbeit

Kosten:

Die anfallenden Kosten werden vom Schulamt getragen.

Zeitplan:

Umsetzung ab Schuljahr 2022/23

4.1.3 Fachkräftefortbildung zum Thema „Kinderrechte in der KiTa“



Ziele:

- In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist das Thema „Kinderrechte“ bekannt.
- Das pädagogische Personal in Kitas ist zum Thema „Kinderrechte“ geschult und sensibilisiert.

- Maßnahme:** Das Thema „Kinderrechte“ soll in den Fortbildungskatalog eingebunden werden. Für das pädagogische Personal in Kitas wird ein Fachtag zum Thema „Kinderrechte“ organisiert. Hierzu werden die für die Aus- und Fortbildung zuständigen Freien Träger der Jugendhilfe von Seiten des Amtes für Kindertagesbetreuung unterstützt. Für den fachlichen Input soll mit dem örtlichen Kinderschutzbund kooperiert werden.
- Zuständigkeit:**
- Amt für Kindertagesbetreuung
 - Freie Träger der Jugendhilfe
 - Landshuter Kinderschutzbund
- Kosten:** Durchführung des Fachtages „Kinderrechte“ mit Referent/-innen, Material und Ort: ca. 2.000 Euro
- Zeitplan:** 2023 – 2024

4.1.4 Sozialkompetenztraining an Schulen



Ziele:

- Das Kindeswohl hat in unserer Kommune einen hohen Stellenwert.
- Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Landshut wachsen gewaltfrei auf.
- Die Schulen ergreifen geeignete Maßnahmen um Mobbing- und Gewalterfahrungen zu verhindern.

Zielgruppe:

Lehrkräfte und Schüler/-innen der 1. – 6. Jahrgangsstufen

Maßnahme

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt einen Katalog mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen für den Erwerb von Sozialkompetenzen an Schulen zusammen. Die vermittelten Kompetenzen sollen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts und gewaltfreier Konfliktlösung an den Schulen beitragen. Der Katalog umfasst dabei ein weites Spektrum aus

- Programmen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts (z.B. „Pack ma´ s“),
- Kompetenztrainings (gewaltfreie Kommunikation, Achtsamkeitsübungen, usw.),
- Selbstbehauptungstrainings (z.B. „Nicht mit mir!“),
- Theater-, zirkus – und musikpädagogischer Workshops („Theater Spielzeit“, „Manufaktur“, usw.).

Die Angebote im Katalog werden den Schulen kostenfrei oder gegen einen geringen Eigenanteil zur Verfügung gestellt.

Zuständigkeit:

- SG Kommunale Jugendarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Schule

Kosten:

Ca. 10.000 € pro Schuljahr

Die Kosten können über den Haushalt des präventiven Jugendschutzes abgedeckt werden.

Zeitplan:

Planung des Angebotskatalogs in 2023

Umsetzung für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025

4.1.5 Aktionstag „Gesundheit“



Ziele:

- Die Öffentlichkeit verfügt über das Bewusstsein, dass Gesundheit und das Aufwachsen in einem gesundheitsförderlichen Umfeld ein Kinderrecht ist.
- Kinder erfahren eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Kindergesundheit
- Ein innovatives außerschulisches Angebot zum Thema Kindergesundheit ist etabliert
- Das Angebot des städtischen Ferienprogramms ist um das Thema Kindergesundheit erweitert.

Maßnahme:

Mit dem Aktionstag „Gesundheit für Kinder“ soll mittels Workshops, Vorträgen und spielerischen Aktionen einmal jährlich ein festgelegtes Themengebiet im Bereich Kindergesundheit im Rahmen eines Angebots des Ferienprogramms der Stadt Landshut durchgeführt werden. Hierzu werden neben den genannten Kooperationspartnern noch weitere Institutionen aus Landshut eingebunden. Durch die Verbindung mit dem Ferienprogramm wird eine öffentlichkeitswirksame Plattform genutzt und die Buntheit dessen weiter ausgebaut. Ebenso wird dadurch ermöglicht, dass teilnehmende Kinder sich in der unterrichtsfreien Zeit auf die Thematik besser einlassen können. Mit den vielfältigen Kompetenzen der Kooperationspartner ist es möglich, die Schwerpunktthemen mit unterschiedlichsten Mitteln und Methoden zu bearbeiten sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Fachbereiche zu stärken.

Zuständigkeit:

- GesundheitsregionPlus
- Stadtbücherei
- Museen der Stadt Landshut

Kosten:

Die entstehenden Kosten werden über die Teilnahmegebühr umgelegt, bzw. von der GesundheitsregionPlus gefördert.

Zeitplan:

Ab Sommerferien 2022 einmal jährlich

4.2 Vorrang des Kindeswohls

4.2.1 Kinder- und Jugendbeauftragte/-r als Stabsstelle



Ziele:

- Die Stadt Landshut erkennt die Bedeutung von Kinderrechten.
- Die Kinderrechte werden im kommunalen Geschehen verankert.
- Die Rechte und Interessen von Kindern sind in der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung vertreten. Die Stabsstelle, welche die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verkörpert, erhält ein Mandat im Jugendhilfeausschuss der Stadt Landshut

Maßnahme:

Implementierung einer/-s Kinder- und Jugendbeauftragten als Stabsstelle mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag gemäß den Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kommunale Kinderinteressenvertretungen.

Aufgabe dieser Stelle ist die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene und die Förderung von kinder- und jugendgerechten Strukturen. Sie vertritt die Kinderinteressen und wirkt auf eine kinder-gerechte Haltung in Politik und Gesellschaft hin.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, besitzt die Stabsstelle eine Mitzeichnungspflicht bei Projekten die Kinderinteressen betreffen. Zudem wird sie mit einem Mandat und einem Sitz im Jugendhilfeausschuss versehen. Dort sowie in politischen Fachausschüssen und im kommunalen Parlament erhält sie ein Rederecht.

Die Stabsstelle wird im Referat 4 – Sozialreferat verankert.

Zuständigkeit:

- Referat 4 – Sozialreferat
- Jugendamt

Kosten:

Personalkosten für eine 0,5 – 1,0 Stelle mit eigenem Haushaltsposten

Zeitplan:

Erarbeitung der Aufgaben und der Stellenbeschreibung in 2023

Einstellung in den Personalhaushalt für 2024

Stellenausschreibung und -besetzung im Jahr 2024

4.2.2 Schaffung eines Jugendbeirats mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss



Ziele:

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der Kommune umgesetzt.
- Jugendliche sind in den Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, einbezogen.
- Jugendlichen sind an der Schaffung eines Jugendgremiums beteiligt.

Zielgruppe: Für Jugendliche ca. zwischen 13 und 19 Jahren der Stadt Landshut wird ein Beteiligungsformat geschaffen.

Maßnahme: Für Jugendliche wird eine Jugendinteressenvertretung in Form eines Jugendbeirats geschaffen. In einer übergreifenden Arbeitsgruppe aus Vertreter/-innen der Stadtverwaltung, dem Stadtjugendring und Jugendlichen soll gemeinsam ein Beteiligungsformat für Jugendliche in der Stadt geschaffen werden. Der Jugendbeirat sollte für eine gute Verankerung in der behördlichen und politischen Struktur einen Sitz als ständiger Gast mit Rederecht, sowie ein Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss erhalten. Um die Rechtmäßigkeit zu gewährleisten, wird dazu eine entsprechende Satzung verfasst, die u. a. regelt, wie die Interessenvertretung gebildet und mit welchen Möglichkeiten zur Teilhabe sie ausgestattet wird. Bei der Ausgestaltung des Beirats wird sich die Arbeitsgruppen an den Qualitätsmerkmalen für starke Kinder- und Jugendparlamente des Deutschen Kinderhilfswerkes orientieren.

Zuständigkeit:

- Jugendamt / Kommunale Jugendarbeit
- Stadtjugendring

Kosten: Finanzierung über Maßnahme Nr. 4.2.4 „Etat für Beteiligungsprojekte in der Kommunalen Jugendarbeit“ im Aktionsplan

Zeitplan: 2022/23: Gründung der Arbeitsgruppe und Erarbeitung eines Formats inkl. Satzung
2023/24: Wahl / Zusammenstellung des Jugendbeirats

4.2.3 Eigener Etat für den Jugendbeirat



Ziele:

- Jugendliche haben die Möglichkeit haben ihre Kommune aktiv mitzugestalten.
- Jugendliche lernen demokratische Strukturen und Aushandlungsprozesse kennen.
- Der Jugendbeirat soll ausreichend finanzielle Ressourcen haben um gut arbeiten zu können.

Zielgruppe: Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirats

Maßnahme: Um ein gutes Gelingen des neu zu schaffenden Jugendbeirats zu gewährleisten, wird dieser mit einem jährlichen Etat in Höhe von 5000 € ausgestattet. Mit diesem Geld können die Beiratsmitglieder ihre eigenen Ideen und Projekte umsetzen. Durch die Erfahrung von realen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Kommune wird die Verbundenheit zu dieser gestärkt und die Teilnahme am Beirat für die Jugendlichen attraktiv gemacht. Aushandlungsprozesse zur Verwendung des Geldes fördern die Fähigkeiten, Entscheidungen zu treffen, die eigene Meinung zu entwickeln und diese zu äußern. Indem individuelle Ideen eingebracht, gemeinsam umgesetzt, Interessen in Debatten ausgehandelt werden und Dissens akzeptiert werden muss, trägt der Jugendbeirat somit auch erheblich zur demokratischen Bildung der Mitglieder bei.

Die Kosten für Material und Sitzungsgelder werden über eine eigens dafür geschaffene Haushaltsstelle finanziert. Der selbstverwaltete Etat soll davon unberührt bleiben.

Zuständigkeit:

- Amt für Finanzen
- Kommunale Jugendarbeit

Kosten: 5.000 € pro Jahr

Zeitplan: Ab dem Haushaltsjahr 2023

4.2.4 Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit



Ziele:

- Die Stadt Landshut versteht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als wichtigen und dauerhaft zu verankernden Aufgabenbereich innerhalb der Verwaltung.
- Für die Durchführung von Beteiligungsprojekten stehen ausreichend finanzielle Mittel in der Kommunalen Jugendarbeit zur Verfügung.

- Zielgruppe:** Zugriff auf die Haushaltsstelle haben die Mitarbeitenden der Jugendpflege sowie weitere Mitarbeitende des Sachgebietes Kommunale Jugendarbeit sofern sie Beteiligungsprojekte im Rahmen ihrer Tätigkeit durchführen.
- Maßnahme:** Die Kommunale Jugendarbeit bekommt eine eigene Haushaltsstelle für Beteiligungsprojekte. Die Haushaltsstelle wird mit 15.000 € pro Jahr veranschlagt. Die Gelder werden zur sicheren Umsetzung von Beteiligungsprojekten vorgehalten. Damit werden entstehende Durchführungskosten wie Material, Werbung, Sitzungsgelder, Referenten usw. abgedeckt.
Beteiligungsprojekte die zukünftig dadurch finanziert werden sollen:
- Kostenerstattungen und Sitzungsgelder für den Jugendbeirat (siehe auch Maßnahme 4.2.2)
 - Beteiligungsprojekte zur Spielplatzsanierung (ca. zwei pro Jahr, siehe auch Maßnahme 4.3.4)
 - Stadtteilbegehungen (siehe auch Maßnahme 4.3.3)
 - Schulung zum Thema Beteiligung (siehe auch Maßnahme 4.3.2)
 - Evtl. weitere Beteiligungsprojekte im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune
- Zuständigkeit:**
- Jugendamt / Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit
 - Amt für Finanzen
- Kosten:** 15.000 € jährlich
- Zeitplan:** Als jährlich laufender Posten in den Haushaltsplan der Kommunalen Jugendarbeit ab 2023

4.2.5 Beschluss zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Neu- und Umbauten von Spiel- und Freizeitflächen



Ziele:

- Die Stadt Landshut beteiligt Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen.
- Es erfolgt eine aktive Förderung der Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen durch eine zielgruppenorientierte Gestaltung
- Die bereits im Verwaltungshandeln umgesetzten Konzepte der Beteiligung sind politisch unterstützt und für die Zukunft verbindlich.

Maßnahme: Der Stadtrat bekennt sich mittels eines Beschlusses zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Um- und Neubauten von Spielplätzen und Freizeitflächen, Schulen sowie deren Außengeländen und Kitas im Stadtgebiet. Die Verwaltung hat für zukünftige Planungen ihr Handeln danach auszurichten bzw. bestehende Konzepte anzupassen.
Es wird eine Beschlussvorlage erarbeitet und im Frühjahr/Sommer 2023 den beschließenden Gremien (Bausenat und Stadtrat) vorgelegt.

Zuständigkeit: Stadtgartenamt

Kosten: keine

Zeitplan: Frühjahr/Sommer 2023

4.3 Partizipation

4.3.1 Qualifizierung einer/-s Prozessmoderator/-in für Kinder- und Jugendbeteiligung



Ziele:

- Die Wahrung und Wertschätzung der Kinderrechte haben in der Kommune Landshut oberste Priorität.
- Kinder und Jugendliche sind aktiv in politische Entscheidungsprozesse eingebunden.
- Kinder und Jugendliche werden professionell im Beteiligungsverfahren durch ein/-e Jugendprozessmoderator/-in begleitet.

Maßnahme:

Die Weiterbildung zu einer/-s Prozessmoderator/-in qualifiziert die teilnehmende Person umfassend für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen.

Partizipation für Kinder und Jugendliche darf nicht laienmäßig durchgeführt werden, sondern soll durch eine professionelle Vorgehensweise ein wichtiger Bestandteil aller relevanten Entscheidungsprozesse werden. Hierbei ist eine Begleitung durch eine geschulte Fachkraft für Partizipation eine wichtige Unterstützung, diese Prozesse effektiv und gewinnbringend zu gestalten. In Landshut wird hierbei eine Fachkraft aus der Kommunalen Jugendarbeit die Ausbildung als Jugendprozessmoderator/-in absolvieren.

Im Zuge der Ausbildung werden genaue Methoden vorgestellt, welche die Teilnehmenden gezielt einsetzen können, um die Jugendlichen bestmöglich in das Projekt einzurahmen. Auch Konzeptentwicklung und Projektmanagement sind feste Bestandteile der Weiterbildung.

Sollten Differenzen bei den Beteiligten auftreten, ist die Fachperson in der Lage, durch gezielte fachliche Methoden den Konflikt zu lösen.

Zuständigkeit:

Kommunale Jugendarbeit

Kosten:

ca. 2000 Euro für Fortbildung und Unterbringung

Zeitplan:

Beginn ab Sommer 2022, Zeitplan circa fünf dreitägige Pflichtmodule und einige Abendeinheiten

4.3.2 Schulung von Beiratsmitgliedern und interessierten Jugendlichen zum Thema Beteiligung



Ziele:

- Die Jugendlichen nehmen ihr Recht auf Beteiligung in der Kommune wahr.
- Jugendliche erhalten alle notwendigen Kompetenzen, um ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.
- Jugendlichen werden regelmäßig Schulungen in geeigneten Formaten angeboten, um sich Kompetenzen anzueignen, ihr Recht auf Beteiligung umzusetzen.

- Zielgruppe:** Jugendliche ca. zwischen 13 - 19 Jahren der Stadt Landshut
- Maßnahme:** Regelmäßiges Angebot von Schulungen für interessierte Jugendliche und Jugendbeiratsmitglieder in Kooperation mit der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente, die im Institut für Jugendarbeit Gauting verortet ist. Für die Schulungen werden von der Akademie geeignete „Expert/-innen“ aus bestehenden Jugendparlamenten in Bayern vermittelt. Der Turnus der Schulungen muss bedarfsgerecht festgelegt werden.
- Zuständigkeit:**
- Stadtjugendring
 - Kooperation mit Akademie für Kinder- und Jugendparlamente, Institut Gauting
- Kosten:** Finanzierung über Maßnahme 4.2.4 „Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit“ im Aktionsplan und über den Stadtjugendring
- Zeitplan:** Ende 2022/Anfang 2023

4.3.3 Stadtteilbegehungen zusammen mit Kindern und Jugendlichen



Ziele:

- Die Kommune setzt das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen um.
- Kinder und Jugendliche gestalten ihr Wohnumfeld mit.
- In den Sanierungsgebieten die Meinungen, Wünsche und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Zielgruppe:

Sinnvoll wäre es, eine Unterteilung in 2 Zielgruppen vorzunehmen:

A) Kinder im Alter von 8- 12 Jahren

B) Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren

Maßnahme:

In Absprache mit allen zuständigen Stellen werden in einem festgelegten Stadtgebiet jeweils mit beiden Zielgruppen „Stadtteilbegehungen“ durchgeführt. Hierzu wurde das „Sanierungsgebiet II Marienplatz-Freyung“ ausgewählt. Dabei sollen insbesondere die dort ansässigen Schulen, Horte und anderweitige Einrichtungen der Jugendarbeit vor Ort beteiligt werden. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, die Allgemeinen Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Dies sind u. A.: Transparenz im Hinblick auf Ziele und Entscheidungen, Klarheit über Handlungsspielräume, gleichberechtigte Kommunikationsstrukturen, Aufbau von Beteiligungsnetzwerken, Qualifikation der Beteiligten für Partizipation (siehe auch Maßnahme 4.3.2) oder kontinuierlicher Dokumentation und Evaluation.

Zuständigkeit:

- Stadtjugendring

- Amt für Stadtentwicklung

- Stadtgartenamt

Kosten:

Finanzierung über Maßnahme 4.2.4 „Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit“ im Aktionsplan und über den Stadtjugendring

Zeitplan:

Vorbereitende Maßnahmen zur Planung und Durchführung der Stadtteilbegehungen sollen im Zeitraum bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Stadtteilbegehungen in dem festgelegten Stadtgebiet sollen im Zeitraum ab 2024 zuerst nur mit Kindern (Zielgruppe A) durchgeführt werden. Nach Abschluss dieser Begehung soll eine weitere Begehung mit Jugendlichen (Zielgruppe B) im Zeitraum 2024/2025 erfolgen. Nach Auswertung aller Begehungen erfolgt die Planung eines Gesamtkonzeptes für den Stadtteil.

4.3.4 Beteiligungsprojekte zur Sanierung des Spielplatzes Mitterwöhr



Ziele:

- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen mitzubestimmen.
- Die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern werden in die Gestaltung von Spiel- und Freizeitanlagen miteinbezogen.

Zielgruppe:

Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren sowie deren Familien

Maßnahme:

Kinder und Jugendliche dürfen bei den aktuellen Spielplatzsanierungen in Landshut ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse äußern. So können beispielsweise die Spielgeräte oder das Gelände von den Kindern, Jugendlichen und Familien mit ausgewählt und mitgestaltet werden. Die Anliegen der Jugend werden hierbei bei den weiteren Baumaßnahmen aktiv berücksichtigt und bei tatsächlicher Realisierbarkeit nach sorgsamer Prüfung umgesetzt. Für die Sanierung des Spielplatzes Mitterwöhr soll es neben der Onlinebeteiligung über die Homepage des Stadtgartenamtes auch weitere Beteiligungsprojekte geben. Geplant sind eine Mal-, Bastel- und Testaktion vor Ort und Spielplatzbegehungen mit bestimmten Gruppen, die den Spielplatz regelmäßig nutzen z.B. aus örtlich naheliegenden Schulen und KiTas. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, die Allgemeinen Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Dies sind u. A.: Transparenz im Hinblick auf Ziele und Entscheidungen, Klarheit über Handlungsspielräume, gleichberechtigte Kommunikationsstrukturen, Aufbau von Beteiligungsnetzwerken, oder kontinuierlicher Dokumentation und Evaluation.

Zuständigkeit:

- Stadtgartenamt - Kommunale Jugendarbeit

Kosten:

Für die Sanierung des Spielplatzes Mitterwöhr 600.000 € im Haushalt des Stadtgartenamtes
Kosten für die Beteiligungsprojekte werden über die Haushaltsstelle der Maßnahme 4.3.4 „Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit“ finanziert.

Zeitplan:

Beginn der Beteiligungsprojekte ab Haushaltsfreigabe im Jahr 2023
Umsetzung der Sanierungsarbeiten ab 2024

4.4 Information & Monitoring

4.4.1 Interdisziplinärer Kinder- und Jugendbericht



Ziele:

- Der Stadt Landshut sind die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen bekannt.
- Es sind statistische Daten und Informationen über die Lebenssituation von jungen Menschen in Landshut vorhanden.
- Eine jährliche öffentliche Berichterstattung über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Landshut schafft eine datenbasiert Grundlage zur Entwicklung von zielgruppenorientierten Präventionsmaßnahmen.

Maßnahme:

Um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Landshut genauer zu beleuchten, sollen Informationen und statistische Zahlen zu einem Bericht zusammengefasst werden. Für die Erarbeitung des Berichts wird eine „AG Kinder- und Jugendbericht“ gegründet, um Daten zu sammeln, Zugänge zu bereits vorhandenen Daten zu ermöglichen und diese auszuwerten. Vorgesehen sind Daten der Schuleingangsuntersuchung, Bevölkerungsentwicklung sowie Daten der Stadtentwicklung. Weitere Datenblöcke werden je nach Relevanz von der AG hinzugenommen. Der Bericht soll jährlich für die allgemeine Bevölkerung veröffentlicht werden. Es wird zusätzlich eine Zusammenfassung in kindgerechter Sprache veröffentlicht. Die Ergebnisse werden mit dafür genutzt, die festgestellten Bedarfe beispielsweise durch geeignete Maßnahmen im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt zu verringern.

Zuständigkeit:

- SG Kommunale Jugendarbeit
- Jugendhilfeplanung
- GesundheitsregionPlus

Kosten:

Kosten sind im Jugendhilfehaushalt eingeplant

Zeitplan:

Erstmalige Veröffentlichung des Berichtes für das Jahr 2023 im Jahr 2024

4.4.2 Webseite/Portalseite zur Kinderfreundlichen Kommune und Jugendthemen



Ziele:

- Bündelung aller bisherigen und zukünftigen Webseiten für junge Menschen in der Stadt Landshut auf einer Portalseite mit eingängiger Internetadresse
- Erleichterte Suche nach jugendrelevanten Themen
- Bessere Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit
- Höhere Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen durch zielgruppenorientierte Gestaltung

Maßnahme:

Für die Angebote der Jugendarbeit in Landshut und für Kinder- und Jugendthemen im Allgemeinen soll eine Portalseite, z.B. www.jugend-landshut.de, entwickelt werden. Mittels der Portalseite werden bereits bestehende Webseiten der städtischen Jugendarbeit (Jugend gestaltet Freizeit, Ferienprogramm, Rock in der Villa, U18-Wahl) sowie weiterer Akteure in der Jugendarbeit (z.B. SJR, evangelische oder katholische Jugend) gebündelt. Neu zu schaffende Webseiten, wie z.B. zu den Themen Jugendbeirat, Jugendbeteiligung, Kinderfreundliche Kommune und Einrichtungen Webseiten werden hier mit eingebunden. Ebenso können Angebote von freien Trägern ergänzt werden.

Damit wird ein Überblick über die Vielzahl an Angeboten erleichtert. Ebenso gibt die Einrichtung einer Portalseite und die Erstellung eigenständiger Webseiten losgelöst von der städtischen Webseite mehr Gestaltungspotential und ermöglicht damit eine höhere Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen.

Zur Entwicklung der Portalseite sowie der einzelnen Unterseiten werden Arbeitsgruppen gebildet bei denen z.B. Besucher/-innen der Einrichtungen oder Mitglieder des Jugendbeirats eingebunden sein sollen.

Zuständigkeit:

Kommunale Jugendarbeit

Kosten:

Für die Erstellung der Portalseite werden 2.000 € eingeplant. Folgekosten zur Pflege der Webseite sind mit 250 € pro Jahr eingeplant.

Für die Erstellung weiterer Webseiten werden projektbezogenen Kosten in den Haushalt eingestellt. Webseiten von Einrichtungen können zum Teil durch bereits bestehende Haushaltsposten abgedeckt werden.

Zeitplan:

Ab 2023

im Jahr 2023 : Umsetzung der Sanierungsarbeiten ab 2024

4.4.3 Kinderrechte – Lesekoffer



Ziele:

- Die Kinderrechte sind in Landshut bekannt.
- Alle Kinder und Jugendlichen sowie Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonal haben leichten Zugang zu Informationen über Kinderrechte

Maßnahme:

Die Stadtbücherei Landshut bietet ein breites Medienangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner an.

Seit vielen Jahren werden für Kindergärten, Kitas und Schulen Medienpakete (Themenkisten, Bilderbuchkinos und Kamishibais) zur Ausleihe angeboten. Hohe Ausleihwerte haben die sogenannten Lesekoffer, in denen Erzählungen, Sachbücher, Hörbücher, Spiele und passende Materialien zu einem Thema zusammengestellt sind. Sie werden seit 2019 von Familien und Institutionen genutzt.

Für die Maßnahme Kinderfreundliche Kommune wird ein neuer Lesekoffer „Kinderrechte“ für jüngere Kinder erstellt. Er eignet sich für die Vermittlung von Kinderrechten in Kindergärten, Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen. Es werden passende Sach- und erzählende Buchtitel, Spiele und musikalische CDs zum Thema Kinderrechte für den aktiven Einsatz zusammengestellt.

Ein weiterer Lesekoffer „Kinderrechte“ für ältere Kinder (ab etwa 10 Jahren) wird ebenfalls mit verschiedenen, attraktiven Medien, Spielen, musikalischen CDs, Postern und Zeitschriften zum Thema Kinderrechte für den aktiven Einsatz in der Sekundarstufe 1 erstellt. Eine mehrsprachige Beilage oder Linkliste der inhaltlichen Kerninformationen wird beigelegt.

Beide Medienpakete werden neben Lehrkräften und Fachpersonal generell auch an Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und weiteren Interessierten oder an Vereine entliehen und eigenständig von ihnen zur Information über Kinderrechte genutzt.



Über die Stadtbücherei und die weiteren an der Maßnahme Beteiligten werden die Kinderrechte mit Hilfe der Medien und Materialien der Kinderrechtekoffer, über die Bewerbung in Presse, Homepage, in den Öffentlichen Büchereien und den Schulbibliotheken sowie über die Beteiligten in Landshut bekanntgemacht.

Über die Statistikfunktionen der Bibliotheksmanagementsoftware wird die jährliche Nutzung der Kinderrechtekoffer ermittelt.

Zuständigkeit:

- Stadtbücherei
- Bildungsmanagement
- Integrationsbeauftragte (AMI)
- Herkunftssprachenprogramm

Kosten: Die Mittel für die Medien und Lesekoffer stehen über den Medienetat der Stadtbücherei Landshut zur Verfügung.

Zeitplan: Die Erstellung der beiden Lesekoffer „Kinderrechte“ beginnt mit dem Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Landshut. Die Ausleihe der Lesekoffer und die Bewerbung in Presse, Homepage und in den Öffentlichen Büchereien, den Schulbibliotheken und über die Beteiligten beginnt nach Fertigstellung der Kinderrechtekoffer; spätestens aber zum Beginn des neuen Schuljahres im September 2022.

4.4.4 Begleitete Museumsbesuche für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund



Ziele:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erleben in der Kommune keine gesellschaftlichen Nachteile.
- Das Zugehörigkeitsgefühl zu der Stadt Landshut ist gefestigt und das Selbstvertrauen der Kinder ist durch positive Erfahrungen gestärkt.
- Den Kindern und Jugendlichen dieser Gruppe mit oder ohne Erwachsene ist ein Ort geboten, an dem sie kreativ gestalterisch aktiv sind, sich ausprobieren und sich mit ihren eigenen Fähigkeiten einbringen.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erleben umfangreiche kulturelle Bildung.
- Die Teilnehmenden verfügen über praktisches Wissen im Bereich Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt Landshut und die Region, in der sie aktuell leben.

Maßnahme:

Einmal monatlich veranstalten die Stadtmuseen Landshut in Kooperation mit der Stadtbücherei Landshut, der Bildungsregion Landshut und der Integrationsbeauftragten der Stadt Landshut eine durch Dolmetscher/-innen begleitete Führung durch die städtischen Museen in Landshut. Die Teilnehmenden werden durch Angebote in Flüchtlingsunterkünften, Aushängen in Schulen und sämtlichen städtischen Institutionen vor allem in Stadtgebieten mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund generiert. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Landshut kann ebenfalls durch gezielte Kontakte Informationen über die Maßnahme verbreiten. Der Programmumfang beträgt circa 2-3 Stunden und beinhaltet eine Besichtigung der Stadtbücherei Landshut, eines ausgewählten Museums als auch anschließende kreative Basteltätigkeiten. Zunächst erfolgt ein Besuch in der Stadtbücherei Landshut. Die Kinder und Jugendlichen werden hierbei über die Möglichkeit zur Medienausleihe informiert und erhalten eine kleine Führung durch die Räumlichkeiten. Im Anschluss startet der Museumsbesuch. Für jüngere Kinder eignet sich hierbei das Kasimirmuseum, in welchem speziell kindgerechte Themen vorgestellt werden. Bei älteren Kindern und Jugendlichen lohnt sich auch ein Einblick in die weiteren Museumsangebote der Stadt Landshut. Während der Führung unterstützen die Dolmetscher/-innen die Kinder und Jugendliche bei sprachlichen Verständnisschwierigkeiten. Für alle Kinder und Jugendliche findet im Anschluss eine Bastelaktion in den Räumlichkeiten des Museums statt. Das Angebot wird der jeweiligen Altersgruppe angepasst. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, die gesammelten Eindrücke kreativ zu verarbeiten. Das Museum stellt hierbei unterschiedliche Materialien zu Verfügung.



Zuständigkeit:

- Museen der Stadt Landshut
- Stadtbücherei Landshut,
- Bildungsregion Landshut
- Integrationsbeauftragte der Stadt Landshut

Kosten:

Variieren je nach Angebot;
Material und Honorar für externe Kräfte (pro Veranstaltung: 50 bis 100 €)
Dafür wird über das Programm des Bundes „Kultur macht stark“ eine Förderung beantragt.
Die Antragstellung erfolgt zum Herbst 2022

Zeitplan:

Umsetzung ab Frühjahr 2023

4.4.5 Kinderrechtepreis bei Jugend Gestaltet Freizeit



Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen in Landshut kennen und verstehen ihre Rechte.
- Die an dem Projekt „Jugend gestaltet Freizeit“ teilnehmenden Kinder und Jugendliche setzen sich durch die Einführung eines Kinderrechtepreises eigenständig und kreativ mit den Kinderrechten auseinander.

Maßnahme:

Im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Jugendkulturwochen „Jugend gestaltet Freizeit“, die von der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Landshut in Kooperation mit dem Stadtjugendring und der Josef-Stanglmeier-Stiftung durchgeführt werden, wird ab dem Jahr 2023 zusätzlich zu den regulären Preisgeldern ein Sonderpreis verliehen. Die Teilnehmenden (Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren mit einem Bezug zu Landshut) können, wenn sie dies wollen, zusätzlich jeweils einen Beitrag zum Thema „Kinderrechte“ einreichen. Hierbei sind ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Von einem selbstgemalten Bild über ein Theaterstück oder einen Film bis hin zu einem Tanz kann so ziemlich alles, womit sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit beschäftigen, eingereicht und dann vor einem Publikum gezeigt werden.

Diese neuen „Kinderrechte-Beiträge“ werden dann an einem speziellen Kinderrechte-Abend, der zusätzlich zu den regulären Themenabenden (Bunt, Tanz, Rock/Pop) und zur Ausstellung stattfinden wird, präsentiert. Für diesen Abend gibt es eine unabhängige Jury mit Mitgliedern aus der Jugendarbeit, die einen ersten bis dritten Platz auswählt und diese dann bei einer Übergabe-Zeremonie an die Preisträger/innen übergibt. Zudem erhalten alle Teilnehmenden, die einen Beitrag zum Thema „Kinderrechte“ eingereicht haben, eine zusätzliche Mitmachvergütung in Höhe von 25 Euro.

Damit wird erreicht, dass die Kinder und Jugendlichen sich auf freiwilliger Basis eigenständig mit dem Thema „Kinderrechte“ befassen und sich durch die Auswahl und Erstellung eines eigenen Beitrages dazu genauer mit ihren Rechten auseinandersetzen.



Zuständigkeit:

- Jugendamt - SG Kommunale Jugendarbeit
- Stadtjugendring Landshut
- Josef-Stanglmeier-Stiftung

Kosten: Zusätzliche Preisgelder: ca. 25 € pro teilnehmendem Kind, das mit einem Beitrag zum Thema „Kinderrechte“ an dem Projekt teilnimmt; insgesamt ca. 1 000,-
Über die Gelder der Josef-Stanglmeier-Stiftung (18 000 Euro pro Jahr für das Format „Jugend gestaltet Freizeit“) und/oder den laufenden Haushalt

Zeitplan: Bei guter Resonanz der Maßnahme bei den Kindern und Jugendlichen ist der Sonderpreis ab der Veranstaltung im März/April 2023 bei allen zukünftigen Veranstaltungen geplant.

5. Auswertung der Beteiligungsprojekte

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der Philosophie der „Kinderfreundlichen Kommunen“ ein grundlegender Baustein. Daher ist es für den Erfolg des Vorhabens von essentieller Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche über die geplanten Maßnahmen für den Aktionsplan informiert werden und eine Plattform bekommen, ihre Meinungen und Anliegen frei zu äußern. Die betroffene Zielgruppe hat oftmals eine andere Sichtweise über die eigenen erfüllten und unerfüllten Bedürfnisse. Es ist daher als nicht sinnvoll zu erachten, Maßnahmen ins Leben zu rufen, welche keinen Mehrwert für die jungen Bürger/-innen der Stadt Landshut haben. Das Beteiligungsprojekt in den Schulklassen bietet hierbei eine hervorragende Möglichkeit, in einen aktiven Austausch mit den Kindern und Jugendlichen zu kommen und ihren Stimmen in einem angemessenen Rahmen Gehör zu schenken.

Im Kontext unseres Beteiligungsprojektes besuchte eine Mitarbeiterin der kommunalen Jugendarbeit eine Berufsschule und zwei Grundschulen, um den Schüler/-innen die geplanten Maßnahmen vorzustellen und sich den Anliegen, Fragen und Kritiken der Zielgruppe zu stellen. Zu Beginn des rund zweistündigen Projekts wurden zunächst sowohl die Grundprinzipien der „Kinderfreundlichen Kommunen“, als auch die Beweggründe für die Teilnahme erklärt. Im nächsten Schritt behandelte die Referentin die Thematik der Kinderrechte, um das Bewusstsein für diese bei den Kindern und Jugendlichen zu stärken. Nach dem theoretischen Teil erfolgte die Vorstellung der einzelnen Maßnahmen mithilfe einer anschaulichen Power Point Präsentation. Die Kinder und Jugendlichen durften Fragen stellen und ungehemmt Zweifel an den Maßnahmen äußern. Anschließend bewerteten die Kinder und Jugendlichen die Maßnahme mit sogenannten Smileykarten, welche jeder Teilnehmende in den Farben grün, gelb und rot erhielt. Ein lachender grüner Smiley bekräftigte ein vollkommenes Einverständnis mit der Maßnahme, ein neutral blickender gelber Smiley suggerierte eine grundsätzliche Zustimmung mit Einwand, während der rote Smiley mit traurigem Gesicht eine entschiedene Abneigung gegenüber der Maßnahme verbildlichte. Das Heben einer gelben oder roten Karte sollte im Idealfall bei einer anschließenden Gesprächsrunde begründet

werden. Neben dem reinen Abfragen nach den einzelnen Meinungen erweiterte die Referentin den Fragenkatalog mit Themen aus dem Kontext.

Ziel war es nicht, lediglich die Maßnahmen zu bewerten. Im Vordergrund stand in erster Linie, sich ein umfangreiches Bild von den Meinungen und Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu stadtrelevanten Themen zu verschaffen.

Die vorgestellten Maßnahmen wurden des Weiteren auf die jeweilige Altersgruppe angepasst. Für die Grundschule wählte die Referentin folglich einen anderen Maßnahmenkatalog aus als in der Berufsschulklasse. Wurden alle Maßnahmen besprochen und bewertet, durften die Schüler/-innen ebenfalls ihre Vorschläge an die Stadt auf einen Zettel festhalten. Dieser wurde in eine kleine „Wünschekiste“ gelegt. Folglich hatten die Schüler/-innen die Möglichkeit, anonym ihre Anliegen mitzuteilen. Schüler/-innen, welche ihren Wunsch aufgrund von Deutschproblemen nicht aufschreiben konnten, wurden durch eine abschließende „Wunschrunde“ die Plattform gegeben, ihre Anliegen zu äußern. Abschließend durfte die Klasse ein Feedback zum Beteiligungsprojekt abgeben. Auch die Lehrkraft hatte hierbei nochmals die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern. Die gesammelten Vorschläge aus der Wünschekiste können für zukünftige Aktionspläne verwendet werden und die Verantwortlichen zu neuen Maßnahmen inspirieren.

Die Befragung wurde in zwei vierten Jahrgangsstufen und einer BIK- Klasse durchgeführt. In den sogenannten BIK- Klassen an der Berufsschule 1 in Landshut werden junge Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen beschult.

Der BIK- Klassen wurden folgende Maßnahmen vorgestellt:

- Sozialkompetenztraining an Schulen
- Jugendbeirat
- Eigener Etat für Jugendbeirat
- Stadtteilbegehungen
- Website für Jugendliche
- Museumsbesuche für Kinder mit Migrationshintergrund

Den Grundschulklassen wurden folgende Maßnahmen präsentiert:

- Sozialkompetenztraining an Schulen
- Jugendbeirat
- Eigener Etat für Jugendbeirat
- Stadtteilbegehungen
- Spielplatzsanierung
- Kinderrechtekoffer
- Kindersprechstunde
- Museumsbesuche für Kinder mit Migrationshintergrund

Bei allen aufgeführten Maßnahmen zeigte sich die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen einverstanden. Bei allen drei Klassen fand vor allem das Sozialkompetenztraining an Schulen großen Anklang. Die Jugendlichen begrüßten außerdem eine eigene Website für Jugendliche und die Museumsbesuche für Kinder mit Migrationshintergrund. Gerade im Alltag und bei Freizeitangeboten sei es für sie und ihre Geschwister aufgrund von Sprachbarrieren oftmals schwierig, den Anschluss an die Gruppe zu finden. Sprachlich begleitete Museumsbesuche bieten hierbei eine hervorragende Möglichkeit, Freizeitangebote unbeschwert zu genießen.

Grundsätzlich würden sich die Jugendlichen auch am Jugendbeirat beteiligen, wenn eine Teilnahme daran niederschwellig zugänglich gemacht wird. Bei der Maßnahme „Etat für den Jugendbeirat“ zeigten sich wenige

Kinder und Jugendliche skeptisch, ob so junge Menschen schon die nötige Reife für eine eigenständige Verwaltung von Geld haben. Nach aufklärenden Gesprächen seitens der Referentin konnten die Zweifel hierbei beseitigt werden. Die Spielplatzsanierung wurde ebenfalls begeistert von den Kindern aufgenommen. Die Auswertung der Wünschekiste ergab bei den Grundschulkindern die Sehnsucht nach mehr Naturkontakten innerhalb der Stadt und Spielmöglichkeiten im Grünen. Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund wünschten sich eine verbesserte Verkehrsanbindung vom Land auf die Stadt und niedrigschwellige Anlaufstellen für Sprachbarrieren, z.B. Hilfe beim Bearbeiten von komplexen Behördenunterlagen und mehr Örtlichkeiten für Treffen von Jugendlichen.

Die Auswertung der Wünschekiste ergab bei den Grundschulkindern die Sehnsucht nach mehr Naturkontakten innerhalb der Stadt und Spielmöglichkeiten im Grünen. Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund wünschten sich eine verbesserte Verkehrsanbindung vom Land auf die Stadt und niedrigschwellige Anlaufstellen für Sprachbarrieren, z.B. Hilfe beim Bearbeiten von komplexen Behördenunterlagen und mehr Örtlichkeiten für Treffen von Jugendlichen.

6. Ausblick

Die Teilnahme am Programm „Kinderfreundlichen Kommunen“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtverwaltung und erfordert die Kreativität und Mithilfe aller teilnehmenden Akteurinnen und Akteure.

Nur gemeinsam lassen sich Strukturen nachhaltig verändern und Projekte zeitnah umsetzen.

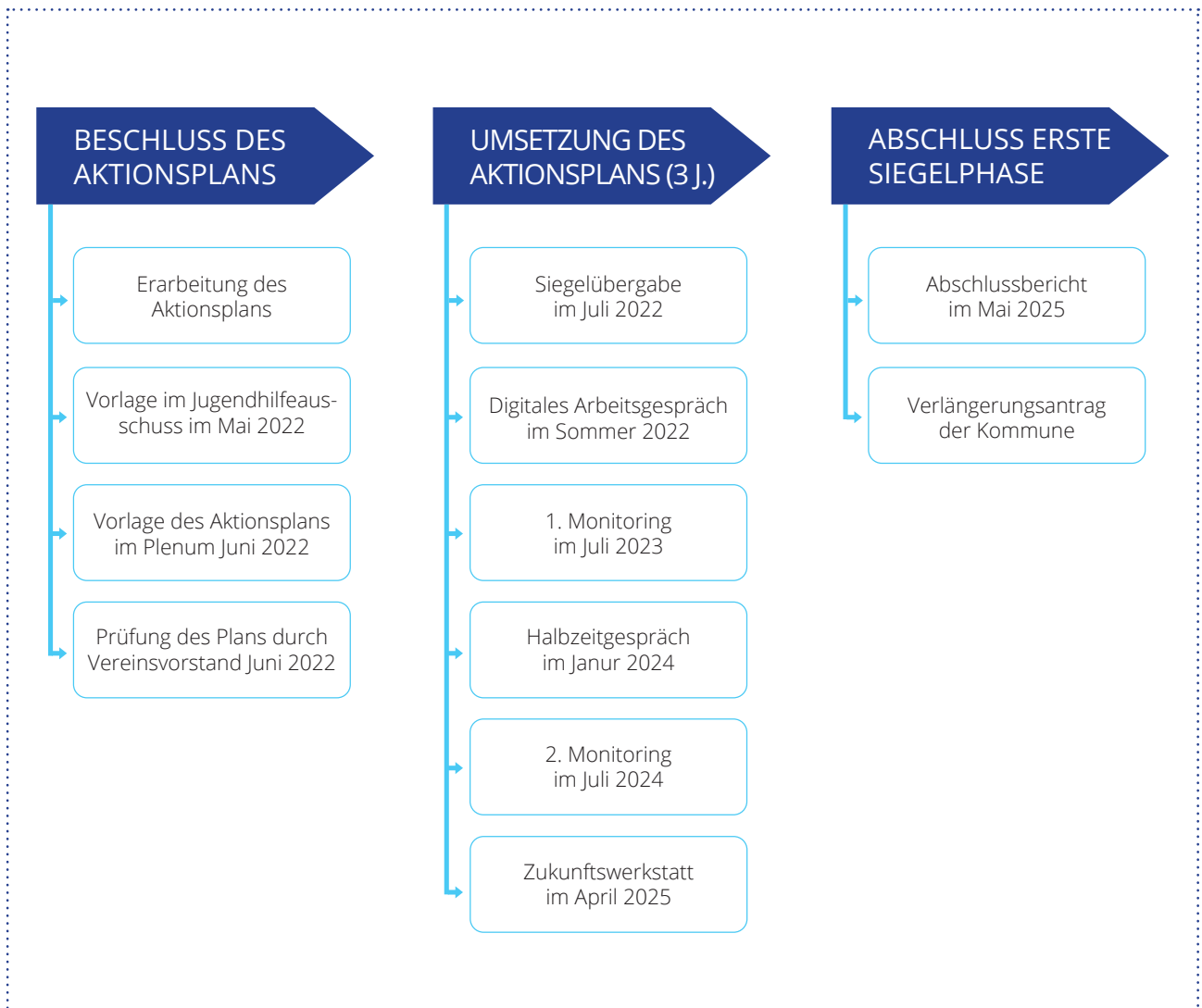
Das Angebot der Maßnahmen wird je nach den aktuellen Möglichkeiten der Beteiligten und je nach den Bedürfnissen der Zielgruppe stetig erweitert. So werden auch die

Ergebnisse der in Schulen durchgeführten Beteiligungsprojekte bei der Konzipierung zukünftiger Maßnahmen eine bedeutende Rolle einnehmen.

Durch regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe sowie anhand der jährlichen Monitorings jährlichen Monitorings wird die Umsetzung der Maßnahmen konstant begleitet und somit eine qualitative Durchführung der Prozessschritte sichergestellt. Die Koordinierung des Projektes liegt im Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit des Stadtjugendamtes Landshut.

In der unten folgenden Grafik werden die Programmschritte genannt, die nach der Fertigstellung des Aktionsplanes folgen werden.





Bevor der Aktionsplan in die Umsetzungsphase gehen kann, muss er zuerst im Jugendhilfeausschuss Anfang Mai 2022 und in der anschließenden Stadtratssitzung Anfang Juni Zustimmung finden. Danach wird er durch den Vorstand des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ geprüft. Sollte er vom Verein genehmigt werden, beginnt die dreijährige Umsetzungsphase mit der feierlichen Siegelübergabe, geplant im Juli/August 2022. Zeitnah wird auch ein digitales Arbeitsgespräch durchgeführt werden. Nach einem Jahr in der Umsetzungsphase wird im Juli 2023 ein erstes Monitoring durchgeführt. Im Januar 2024 findet dann das Halbzeitgespräch

statt. Die Stadt wird hierfür gemeinsam mit dem Verein den bisherigen Prozess evaluieren und über den aktuellen Stand sprechen. Im Juli 2024 wird ein zweites Monitoring stattfinden.

Am Ende der Umsetzungsphase wird eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Sie hat das Ziel, einen Rückblick auf den ersten Aktionsplan, die durchgeführten Maßnahmen und erreichte Veränderungen zu werfen sowie einen Ausblick in die Zukunft und auf einen weiteren Aktionsplan zu

7. Kosten

Im Folgenden ist eine Zusammenstellung aller zusätzlich entstehenden Kosten für alle Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ ersichtlich.

Ein Großteil der Maßnahmen kann durch bereits bestehende Haushaltsmittel oder externe Fördermittel finanziert werden.

Hier entstehen keine weiteren Kosten für die Stadt. Zusätzlich im städtischen Haushalt werden einmalig **7.400 Euro** und jährlich **21.025 Euro** veranschlagt werden müssen.

Die angegebenen Kosten für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen können eventuell nach der tatsächlichen Umsetzung noch variieren.

Einmalig: 7.400,-
Jährlich: 21.025,-
+ Personalkosten
+ Haushaltsmittel

MAßNAHME

ZUSÄTZLICHE KOSTEN (€)

4.1	Vorrang des Kindeswohls	
4.1.1	Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“	einmalig 1.400,-
4.1.2	Lehrerfortbildung zum Thema „Kinderrechte“	Keine zusätzlichen Kosten
4.1.3	Sozialkompetenztraining an Schulen	Keine zusätzlichen Kosten
4.1.4	Aktionstag „Gesundheit“	Keine zusätzlichen Kosten
4.1.5	Fachkräftefortbildung zum Thema „Kinderrechte in den KiTas“	einmalig 2.000,-
4.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	
4.2.1	Kinder- und Jugendbeauftragter als Stabsstelle	Personalkosten + Haushaltsmittel
4.2.2	Schaffung eines Jugendbeirats mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss	Keine zusätzlichen Kosten
4.2.3	Eigener Etat für den Jugendbeirat	jährlich 5.000,-
4.2.4	Eigener Etat für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalen Jugendarbeit	jährlich 15.000,-
4.2.5	Beschluss zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Neu- und Umbauten von Spiel- und Freizeitflächen	Keine zusätzlichen Kosten
4.3	Partizipation	
4.3.1	Qualifizierung einer/-s Prozessmoderator/-in für Kinder- und Jugendbeteiligung	einmalig 2.000,-
4.3.2	Schulung von Beiratsmitgliedern und interessierten Jugendlichen zum Thema „Beteiligung“	Keine zusätzlichen Kosten
4.3.3	Stadtteilbegehungen zusammen mit Kindern und Jugendlichen	Keine zusätzlichen Kosten
4.3.4	Beteiligungsprojekte zur Sanierung des Spielplatzes Mitterwöhr	Keine zusätzlichen Kosten
	Information und Monitoring	
4.4.1	Interdisziplinärer Kinder- und Jugendbericht	Keine zusätzlichen Kosten
4.4.2	Webseite/Portalseite zur Kinderfreundlichen Kommune und zu Jugendthemen	einmalig 2.000,- + jährlich 250,-
4.4.3	Kinderrechte – Koffer	Keine zusätzlichen Kosten
4.4.4	Begleitete Museumsbesuche für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	Keine zusätzlichen Kosten
4.4.5	Kinderrechtspreis bei „Jugend gestaltet Freizeit“	jährlich 1.000,-
	Gesamt	Einmalig: 7.400,- Jährlich: 21.025,- + Personalkosten + Haushaltsmittel

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Landshut
Jugendamt
Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit
Liesl-Karlstadt-Weg 4
84036 Landshut
Telefon: 0871/966 36 0
Email: jugendarbeit@landshut.de

Redaktion:

Markus Roos, Manuela Kamml, Sophia Alfery,
Evi Anzinger
Kommunale Jugendarbeit

Layout:

JSCHKA Kommunikationsdesign
www.jschka.de

Stand: März 2022

